



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

16. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung 15. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und die als Anlage 2 beigefügte 15. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck werden beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck
Änderungen, Anregungen und Hinweise sind
in die Vorlage eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja. Größenordnungen sind im Einzelnen
nicht festlegbar (s. Begründung)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Die Verwaltungsgebührensatzung und die Entgeltordnung für besondere Leistungen wurden zuletzt mit Datum vom 26.02.2018 geändert. Für einige Bereiche hat sich

die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die Änderungen sind in die 16. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und in die 14. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen eingearbeitet und werden nachstehend näher erläutert.

Verwaltungsgebührensatzung

Buchhaltung und Finanzen / Haushalt und Steuerung

Zu Ziff. 4.

Der Gebührentatbestand wurde in „Bescheinigung in Steuersachen“ geändert. Der Arbeitsaufwand für derartige Bescheinigungen ist deutlich höher. Die Höhe der Gebühr deckt den Kostendeckungsgrad ab.

Wirtschaft und Liegenschaften

Zu Ziff. 6.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Gesundheitsamt

Zu Ziff. 9.-12.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Kurbetrieb Travemünde

Zu. Ziff. 13.-14.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Entsorgungsbetriebe

Zu Ziff. 20.-22.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Entgeltordnung

Logistik, Statistik und Wahlen

Zu Ziff. 1. und 3.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Wirtschaft und Liegenschaften

Zu Ziff. 8.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Soziale Sicherung

Zu Ziff. 9.

Die Aufnahme eines weiteren Entgelttatbestandes wurde erforderlich, da der Bereich Soziale Sicherung vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften die Aufgabe „Kommunaldarlehen“ übernommen hat und im Rahmen dieser Aufgabenerledigung Löschungsbewilligungen erteilt.

Standesamt

Zu Ziff. 17.

Die Schaffung eines neuen Entgelttatbestandes wurde aufgrund der vermehrten Ausrichtung von Veranstaltungen im Garten der Lindeschen Villa durch gewerbliche Anbieter erforderlich

Stadtgrün und Verkehr

Zu Ziff. 27. (alt)

Der Entgelttatbestand „Abgabe von Baum- und Strauchschnitt...“ wurde gestrichen, da diese

Leistung nicht mehr erbracht wird.

Zu Ziff.28.

Der Entgelttatbestand wurde neu formuliert um zu erreichen, dass zwischen der kommerziellen und der nicht kommerziellen Nutzung deutlich unterschieden wird. Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Anlagen:

Anlagen 1 - 4

Bürgermeister Jan Lindenau

16. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 26.02.2018 (Bekanntmachung am 04.03.2018 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 28.02.2019 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 26.02.2018 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EURO
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>		
<u>Buchhaltung und Finanzen / Haushalt und Steuerung</u>		
1.-3.	unverändert	
4.	Bescheinigung in Steuersachen	10,00
5.	unverändert	
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>		
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>		
6.	Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	84,00
<u>Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>		
7.-8.	unverändert	
<u>Gesundheitsamt</u>		
9.	Gesundheitsdienstgesetz (GDG vom 13.07.2011)	
Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)		
9.1.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche Untersuchung gem. § 13 GDG	66,00
9.2.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher	

Anlage 1
EURO

	Untersuchung gem. § 13 GDG	
	Grundgebühr für ½ Std.	89,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Arzt)	21,50
	zzgl. nicht von 9.2. erfasste Laborkosten	
10.-11.	unverändert	
12.	Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst	
12.1.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes	
	Grundgebühr je ½ Std	55,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	21,50
12.2.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts	
	zwischen 21.00 und 06.00 Uhr	
	Grundgebühr je ½ Std	63,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	26,00
12.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen	
	Grundgebühr je ½ Std	66,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	27,00
12.4.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen	
	Grundgebühr je ½ Std	70,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	29,00
	<u>Kurbetrieb Travemünde</u>	
13.	Ausstellung einer Kinder-Ostseecard	1,20
	(nur Papiermeldeschein)	
14.	Ausstellung einer Ersatz-Ostseecard	3,70
15.	unverändert	
	<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u>	
16.-18.	unverändert	
	<u>Entsorgungsbetriebe</u>	
19.	unverändert	
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der	
	gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der	
	Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige	
	seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder	
	falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund	
	von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen	
	und Änderungsanträgen ermittelt werden können	
	a) einfach	60,30
	b) mittel	94,10
	c) schwer	149,10

Anlage 1
EURO

21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.	
	a) in einfachen Fällen	21,40
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	42,80
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	75,00
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	71,30
23.	<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u> unverändert	
24.-34.	<u>Fachbereich Planen und Bauen</u> unverändert	

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist
Tarif-Nr. Gebührentatbestand

35.-43. unverändert

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister

15. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2019

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 14. Änderung vom 26.02.2018 (Bekanntmachung am 04.03.2018 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 28.02.2019 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 26.02.2018 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>	
<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>	
1.	Statistische Veröffentlichungen/Straßenverzeichnis
	a) Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 70,00
	b) Sonderveröffentlichungen 15,00
	c) Straßenverzeichnis 55,00
2.	unverändert
3.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik
	a) Format DIN A 0 40,00
	b) Format DIN A 3 5,00
	c) Format DIN A 4 1,00
4.-7.	<u>Logistik, Statistik und Wahlen / Bürgermeisterkanzlei</u> unverändert
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>	
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>	
8.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen
8.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen
	a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage 136,00
	b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter 205,00
	c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche 275,00

Anlage 2
EURO

d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung	68,00
8.2. Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	68,00
8.3. Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	68,00
8.4. Erteilung einer Pfandhaftentlassung	
a) ohne Beteiligung Dritter	102,00
b) mit Beteiligung Dritter	205,00
8.5. Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	102,00
8.6. Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	102,00
8.7. Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)	
a) ohne Beteiligung Dritter	33,00
b) mit Beteiligung Dritter	132,00
8.8. Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für	
a) Straßenbaukosten	65,00
b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	66,00
c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	205,00
8.9. Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a) - c)	½ des jeweiligen Tarifes
8.10. Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00

Soziale Sicherung

9. Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä. (bei vollständiger Rückzahlung von Kommunaldarlehen)	66,00
---	-------

Gesundheitsamt

10. bisher 9., sonst unverändert	
----------------------------------	--

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

11. bisher 10., sonst unverändert	
-----------------------------------	--

Standesamt

- 12.-16. bisher 11.-15., sonst unverändert
17. Erteilung einer Gartennutzungserlaubnis für kommerzielle Nutzer
je nach zeitlichem und räumlichen Umfang 100,00 bis 500,00

Fachbereich Kultur und Bildung

Archiv

- 18.-26. bisher 16.- 24., sonst unverändert

Fachbereich Planen und Bauen

Gebäudemanagement

27. bisher 25., sonst unverändert

Stadtgrün und Verkehr

28. Benutzungserlaubnis Grünanlagen
- Nutzung ohne kommerzielles Interesse (mit mehr als 30 Personen) 25,00
 - Verkaufsstände ohne überwiegend wirtschaftliches Interesse,
je m² / Tag 0,50
 - Verkaufsstände mit überwiegend wirtschaftlichem Interesse,
bis 50 m² je m² / Tag 1,00
ab 50 m² je m² / Tag 0,50
 - gewerbliche Veranstaltungen, Schaustellerveranstaltungen,
Messen, Ausstellungen oder sonstige Nutzung mit wirtschaft-
lichem Interesse
je m² / Tag 0,12
mindestens 25,00/Tag
 - Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baustoffen
(je m², monatlich) 9,00

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

- 29.-34. bisher 28.-33., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister

16. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 26.02.2018 (Bekanntmachung am 04.03.2018 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 28.02.2019 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 26.02.2018 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

<u>Tarif-Nr. Gebührentatbestand</u>		<u>EURO</u>		
		<i>neu</i>	alt	(+ / - %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>				
<u>Buchhaltung und Finanzen / Haushalt und Steuerung</u>				
1.-3.	unverändert			
4.	<i>Bescheinigung in Steuersachen</i> Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00	5,00	(+ 100)
5.	unverändert			
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>				
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>				
6.	Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	84,00	76,00	(+10,5)
<u>Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>				
7.-8.	unverändert			
<u>Gesundheitsamt</u>				
9.	Gesundheitsdienstgesetz (GDG vom 13.07.2011) Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)			
9.1.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche	66,00	65,00	(+1,5)

Anlage 3
EURO

	Untersuchung gem. § 13 GDG	66,00	65,00	(+1,5)
9.2.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher Untersuchung gem. § 13 GDG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Arzt) zzgl. nicht von 9.2. erfasste Laborkosten	89,00	76,00	(+17,1)
		21,50	21,00	(+2,4)
10.-11.	unverändert			
12.1.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	55,00	54,00	(+1,8)
		21,50	21,00	(+2,4)
12.2.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	63,00	62,00	(+1,6)
		26,00	25,00	(+1)
12.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	66,00	65,00	(+1,5)
		27,00	26,00	(+1,8)
12.4.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	70,00	69,00	(+1,4)
		29,00	28,00	(+1,6)
	<u>Kurbetrieb Travemünde</u>			
13.	Ausstellung einer Kinder-Ostseecard (nur Papiermeldeschein)	1,20	1,00	(+20)
14.	Ausstellung einer Ersatz-Ostseecard	3,70	3,10	(+19,3)
15.	unverändert			
	<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u>			
16.-18.	unverändert			
	<u>Entsorgungsbetriebe</u>			
19.	unverändert			
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können a) einfach b) mittel c) schwer	60,30	58,20	(+3,6)
		94,10	91,00	(+3,4)
		149,10	144,50	(+3,2)

Anlage 3
EURO

21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.			
	a) in einfachen Fällen	21,40	20,50	(+4,4)
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	42,80	41,10	(+4,1)
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	75,00	72,00	(+4,2)
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	71,30	68,70	(+3,8)
23.	<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u> unverändert			
24.-34.	<u>Fachbereich Planen und Bauen</u> unverändert			

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Tarif-Nr. Gebührentatbestand

35.-43. unverändert

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Lübeck, den xx.xx.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister

15. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2019

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 14. Änderung vom 26.02.2018 (Bekanntmachung am 04.03.2018 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 28.02.2019 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 26.02.2018 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO		
	<i>neu</i>	alt	(+ / - %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>			
<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>			
1.	Statistische Veröffentlichungen/Straßenverzeichnis		
	a)	Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck	70,00 35,00 (+100)
	b)	Sonderveröffentlichungen	15,00 15,00 (-,-)
	c)	Straßenverzeichnis	55,00 50,00 (+10)
2.	unverändert		
3.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik		
	a)	Format DIN A 0	40,00 35,00 (+14,3)
	b)	Format DIN A 3	5,00 3,00 (+66,7)
	c)	Format DIN A 4	1,00 0,80 (+25)
4.-7.	<u>Logistik, Statistik und Wahlen / Bürgermeisterkanzlei</u> unverändert		
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>			
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>			
8.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen		
8.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen		
	a)	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage	136,00 133,00 (+2,3)
	b)	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter	205,00 200,00 (+2,5)
	c)	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche	275,00 267,00 (+3,0)

Anlage 4
EURO

d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung	68,00	67,00	(+1,5)
8.2. Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	68,00	67,00	(+1,5)
8.3. Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	68,00	67,00	(+1,5)
8.4. Erteilung einer Pfandhaftentlassung			
a) ohne Beteiligung Dritter	102,00	100,00	(+2,0)
b) mit Beteiligung Dritter	205,00	200,00	(+2,5)
8.5. Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	102,00	100,00	(+2,0)
8.6. Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	102,00	100,00	(+2,0)
8.7. Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)			
a) ohne Beteiligung Dritter	33,00	33,00	(-,-)
b) mit Beteiligung Dritter	132,00	130,00	(+1,5)
8.8. Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für			
a) Straßenbaukosten	65,00	63,00	(+3,2)
b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	66,00	65,00	(+1,5)
c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	205,00	200,00	(+2,5)
8.9. Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a)-c)		½ des jeweiligen Tarifes	
8.10. Anfertigung von Lageplänen		20,00 bis 320,00	(-,-)

Soziale Sicherung

9. Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für Auflassungs-bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä. (bei vollständiger Rückzahlung von Kommunaldarlehen)	66,00		neu
---	--------------	--	------------

Gesundheitsamt

10. bisher 9., sonst unverändert			
----------------------------------	--	--	--

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

<u>Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u>			
11. bisher 10., sonst unverändert			

Standesamt

12.-16. bisher 11.-15., sonst unverändert

**17. Erteilung einer Gartennutzungserlaubnis für kommerzielle Nutzer
je nach zeitlichem und räumlichen Umfang**

100,00 bis 500,00 neu

Fachbereich Kultur und Bildung

Archiv

18.-26. bisher 16.- 24., sonst unverändert

Fachbereich Planen und Bauen

Gebäudemanagement

27. 25., sonst unverändert

Stadtgrün und Verkehr

27. alt gestrichen

28.	Benutzungserlaubnis Grünanlagen			
	- Nutzung ohne kommerzielles Interesse (mit mehr als 30 Personen)	25,00	25,00	(-,-)
	- Verkaufsstände ohne überwiegend wirtschaftliches Interesse, je m² / Tag		0,50	
	- Verkaufsstände mit überwiegend wirtschaftlichem Interesse, bis 50 m² je m² / Tag		1,00	
	- ab 50 m² je m² / Tag		0,50	
	- gewerbliche Veranstaltungen, Schaustellerveranstaltungen, Messen, Ausstellungen oder sonstige Nutzung mit wirtschaftlichem Interesse je m ² / Tag		0,12	
			mindestens 25,00/Tag	
	- Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baustoffen (je m ² , monatlich)	9,00	9,00	(-,-)

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

29.-34. bisher 28.-33., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister